

Altersvorsorge

Empfehlungen für eine gute Pensionsvorbereitung

Die Pensionierung ist ein freudiges Ereignis. Damit die Freude ungetrübt bleibt, sollte der Schritt in den «dritten Lebensabschnitt» gut überlegt und sorgfältig geplant werden. Der Beitrag skizziert einen Überblick und gibt eine Planungshilfe.

› Patrick Schobinger

Die Anforderungen und Belastungen des Berufsalltags nehmen nach Meinung vieler Arbeitnehmenden kontinuierlich zu. Vor diesem Hintergrund ist es umso verständlicher, dass die Vorfreude auf die Pensionierung meist gross ist. Damit der Übertritt in den «dritten Lebensabschnitt» ohne Überraschungen gelingt, sollte dieser optimal vorbereitet werden. Abbildung 1 vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten auf dem Weg in Richtung Pensionierung. Hier einige Details zu ausgewählten Themen:

AHV-Altersrente

Der Anspruch auf die AHV-Altersrente entsteht für Frauen ab Alter 64, für Männer ab Alter 65. Die Rente fliesst nicht automatisch mit Erreichen des AHV-Alters, diese muss bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet werden (drei bis vier Monate im Voraus). Ab Alter 40 ist es möglich, die Höhe der Altersrente bei der Ausgleichskasse kostenlos vorausberechnen zu lassen. Dies schafft Klarheit. Die AHV-Rente kann um ein oder zwei Jahre vorbezogen werden (Kürzung der Rente von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr) oder um ein bis maximal fünf Jahre aufgeschoben werden (Erhöhung

der Rente um 5,2 Prozent [Aufschub ein Jahr] bis maximal 31,5 Prozent [Aufschub fünf Jahre]). Mögliche Änderungen im Zuge der laufenden AHV-Reform sollten dabei berücksichtigt werden.



kurz & bündig

- › Der Anspruch auf die AHV-Altersrente entsteht für Frauen ab 64, für Männer ab 65. Die Rente fliesst nicht automatisch mit Erreichen des AHV-Alters, diese muss bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet werden.
- › Wer einen (Teil-)Kapitalbezug aus der Pensionskasse anstrebt, darf diesen frühestens drei Jahre nach der letzten Einkaufszahlung tätigen.
- › Während die Einzahlung in die Säule 3a die Einkommenssteuern merklich senkt, wird die Auszahlung von Vorsorgekapital zu einem stark reduzierten Satz besteuert.
- › Aus steuerplanerischer Sicht empfiehlt sich, die Auszahlungen auf verschiedene Kalenderjahre zu verteilen.

Pensionskasse

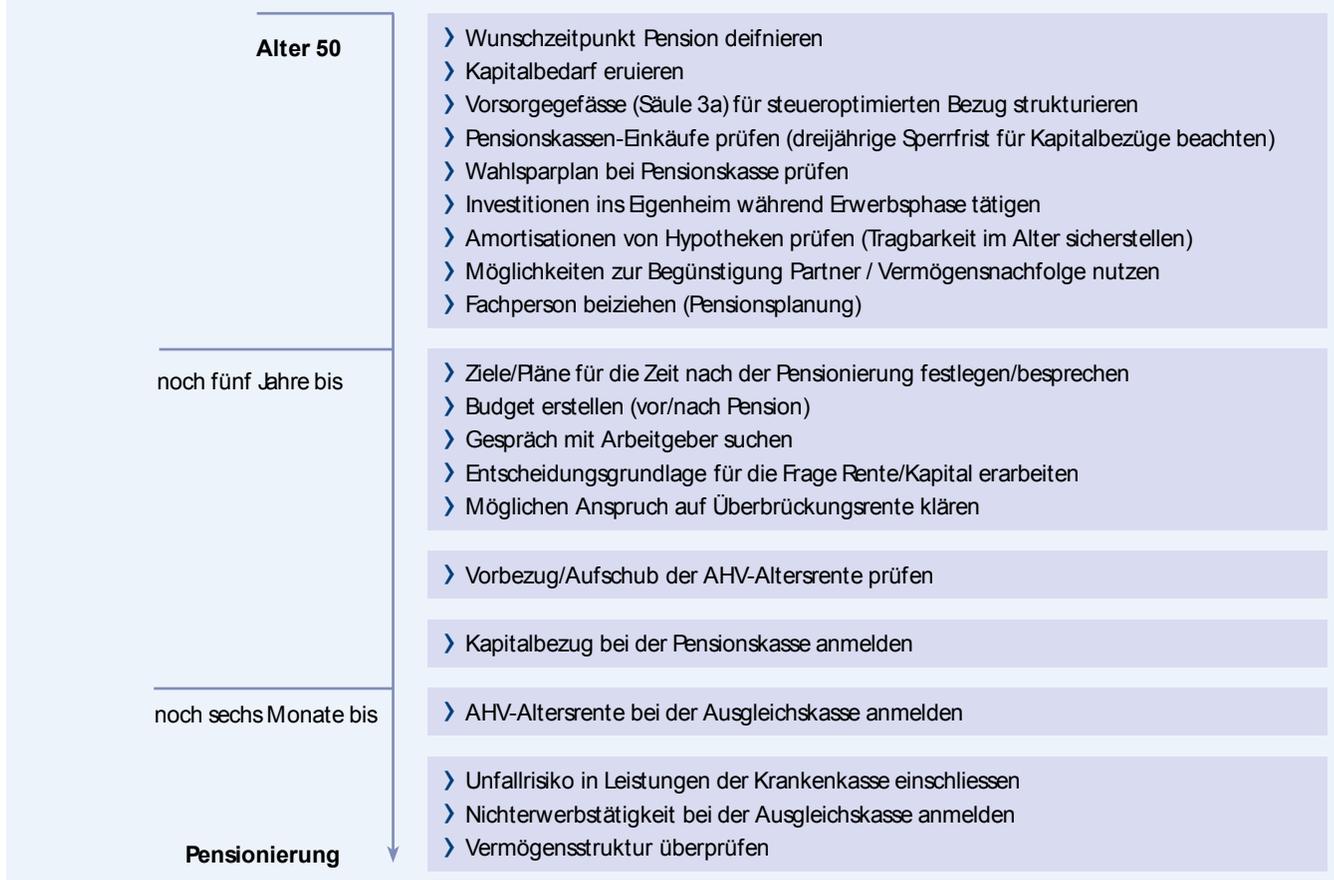
Wahlsparplan

Bei zahlreichen Pensionskassen ist es möglich, selber höhere Sparbeiträge in die Pensionskasse zu leisten. Diese sind – sofern es das persönliche Budget erlaubt – in aller Regel sinnvoll und zu empfehlen. Durch die zusätzlichen Beiträge wächst das Alterskapital stärker an, die künftige Altersrente wird erhöht. Die freiwilligen Beiträge reduzieren den Nettolohn und damit das steuerbare Einkommen – die Steuerrechnung sinkt. Ein Wechsel des Sparplans ist üblicherweise jährlich möglich und muss der Pensionskasse mitgeteilt werden.

Einkäufe in die Pensionskasse

Lücken in der Pensionskasse können durch freiwillige zusätzliche Einlagen geschlossen werden. Für Pensionskassenversicherte, die über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, eine attraktive Option. Die zusätzlichen Einzahlungen erhöhen die Altersleistung und können, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Voraussetzung für einen Steuerabzug ist, dass bestehende Vorbezüge für das

Abb. 1: Aktivitäten auf dem Weg in Richtung Pensionierung

Wohneigentum (WEF) zurückbezahlt sind und sämtliche Freizügigkeitsgelder eingebracht wurden. Wer einen (Teil-) Kapitalbezug aus der Pensionskasse anstrebt, darf diesen frühestens drei Jahre nach der letzten Einkaufszahlung tätigen. Ein Einkauf mit späterem Kapitalbezug kann – da der Bezug privilegiert besteuert wird – auch im Sinne einer Anlagealternative vorteilhaft sein. Wird der Einkauf zur Rentenerhöhung verwendet, ist die Höhe der Zusatzrente abhängig vom jeweils geltenden Umwandlungssatz.

Abbildung 2 zeigt die steuerliche Attraktivität eines Einkaufs sowie den zusätzlichen Vorteil, wenn Einkaufszahlungen auf mehrere Jahre verteilt werden.

Vor einem Einkauf sollten folgende Punkte unbedingt gründlich gecheckt werden:

- › Bonität der Pensionskasse?
- › Auswirkungen bei Tod/ Invaldität?
- › Bezugsmöglichkeiten des Altersguthabens (Einhaltung Dreijahresfrist bei Kapitalbezug sichergestellt)?
- › Historische Verzinsung des Pensionskassenkapitals?
- › Höhe des Umwandlungssatzes bei späterer Verrentung?
- › Bereits bekannte, künftige Änderungen am PK-Reglement?

Sind diese Fragen geklärt, sind freiwillige Einlagen sowohl aus vorsorge- wie auch steuerplanerischer Sicht interessant.

Bezug der Pensionskasse – Rente oder Kapital?

Ob die Pensionskasse als Rente, in Kapital- oder in einer Mischform bezogen werden soll, lässt sich nicht pauschal beantworten – jede Form hat ihre Vor- und

Nachteile. Es sind vielmehr die individuellen Bedürfnisse und die persönliche Situation, die den Ausschlag für oder gegen eine bestimmte Bezugsform geben.

Folgende Faktoren fließen in die Beurteilung ein:

- › Persönlichen Ziele
- › Familienverhältnisse
- › Gesundheitszustand
- › Persönliche Voraussetzungen
- › Vermögensverhältnisse

Selbstverständlich gilt es auch die Vorsorgesituation des Partners respektive der Partnerin und die Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Höhe des Umwandlungssatzes zu berücksichtigen. Im Falle eines (Teil-) Kapitalbezugs muss dieser rechtzeitig – je nach Pensionskasse mehrere Monate im Voraus – ange-

Abb. 2: Vorteile durch Einkaufszahlungen

	Steuerbares Einkommen	Steuerbelastung	Steuerersparnis	Ersparnis total
Ohne Einkauf	CHF 80 000	CHF 8700	CHF 0	CHF 0
Einkauf CHF 50 000	CHF 30 000	CHF 1881	CHF 6819	CHF 6819
Einkäufe von 5×CHF 10 000	CHF 70 000	CHF 7080	CHF 1620	CHF 8100
Zusätzliche Ersparnis aus Staffelung				CHF 1281

(Basis: steuerbares Einkommen CHF 80 000, verheiratet, katholisch, Schwyz)

Abb. 3: Kapitalbezug oder Rente?

Beurteilungskriterien	Spricht tendenziell für	
	Rente	Kapital
Sicherheit aufgrund regelmässigen Einkommens gewünscht	X	
Flexibilität und Selbstbestimmung im Vordergrund		X
Vermögensverzehr fällt schwer	X	
Andere regelmässige Einnahmen vorhanden		X
Ausserordentliche Ausgaben geplant		X
Weitere Vermögenszuflüsse erwartet	X	
Mutmasslich kurze Lebenserwartung		X
Ehegatte (Lebenspartner) ist wesentlich jünger	X	
Nutzen zusätzlicher Renditechancen		X

meldet werden. Als Orientierungshilfe dient das in Abbildung 3 dargestellte Raster. Auf diese Weise wird eine fundierte Entscheidungsgrundlage erstellt, die auf die individuellen Verhältnisse abgestimmt ist.

Die Säule 3a

Eine Empfehlung, die schon in jungen Jahren gilt, stimmt auch im reiferen Alter uneingeschränkt: Nutzen Sie die maxi-

malen Einzahlungsmöglichkeiten der Säule 3a. Dies kommt einerseits dem zukünftigen Alterskapital zugute und andererseits können so massgeblich Steuern gespart werden. Wer jährlich CHF 6883 einzahlt, spart über CHF 1100 Einkommenssteuern (Basis: steuerbares Einkommen von CHF 80 000).

Oft sorgen Wertschriftenanlagen zusätzlich für interessante Renditechancen. Bei einigen Anbietern wie der Schwyzer Kantonalbank ist es möglich, bei der Auflösung

der Säule 3a die Anlagen direkt ins freie Vermögen zu übertragen. Eine interessante Option, mit der sich Verkäufe zu einem ungünstigen Zeitpunkt vermeiden lassen.

Empfehlungen im Überblick

- › Einzahlungen konsequent tätigen, auch im Jahr der Erwerbsaufgabe
- › Wenn finanziell möglich, Maximalbeträge einzahlen
- › Mit Pensionskasse: CHF 6883

Abb. 4: Beispiel Bezugsplan Vorsorgegelder

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Alter Mann/Frau	60/59	61/60	62/61	63/62	64/63	65/64
PK-Teilkapitalbezug				200 000		
3a-Konto/Depot er	40 000					
3a-Konto/Depot sie		41 000				
3a-Konto/Depot er			45 000			
3a-Konto/Depot sie					50 000	
3a-Konto/Depot er						50 000
Steuerbelastung	400	400	450		500	500

(Annahmen: Vorzeitige Pensionierung im Alter 63/62 mit Teilkapitalbezug aus der PK, verheiratet, katholisch, Schwyz)

- › Ohne Pensionskasse: 20 Prozent des Einkommens, maximal CHF 34 416
- › Einzahlungsmöglichkeit auch bei Teilzeitanstellung nutzen
- › Mehrere Säule-3a-Konten führen (als Grundlage für späteren gestaffelten Bezug)
- › Auszahlungen über mehrere Jahre verteilen (Bezug möglich bereits fünf Jahre vor AHV-Alter)
- › Bei Erwerbstätigkeit nach dem AHV-Alter Vorsorge bis zur Erwerbsaufgabe weiterführen (maximal fünf Jahre)

3a sowie auch unter Ehegatten werden gemeinsam besteuert.

Aussteuerplanerischer Sicht empfohlenes – soweit möglich und sinnvoll –, die Auszahlungen auf verschiedene Kalenderjahre zu verteilen (siehe dazu das Beispiel in Abbildung 4).

Erfolgt die Auszahlung der Säule-3a-Konten/-Depots auf mehrere Jahre verteilt, werden gegenüber dem einmaligen

Bezug des gesamten 3a-Kapitals von CHF 226 000 (bei Erreichen des AHV-Alters als spätestmöglichem Termin) rund CHF 6200 Steuern gespart. Eine vorausschauende Planung zahlt sich also offensichtlich aus.

Die Themen der Pensionsvorbereitung sind vielseitig, Empfehlungen müssen auf die individuelle Situation abgestimmt werden. Eine professionelle Beratung ist auf jeden Fall empfehlenswert. ‹‹

Aufgrund der Herausforderungen der staatlichen (AHV) und beruflichen (Pensionskasse) Vorsorge nimmt die Bedeutung der privaten Vorsorge laufend zu: Die Säule 3a ist zu einer freiwilligen Notwendigkeit geworden.

Während die Einzahlung in die Säule 3a die Einkommenssteuern merklich senkt, wird die Auszahlung von Vorsorgekapital zu einem stark reduzierten Satz besteuert.

In den meisten Kantonen ist dieser Satz progressiv ausgestaltet, das heisst, der höhere Auszahlungsbetrag wird stärker belastet. Auszahlungen im gleichen Kalenderjahr aus der 2. Säule und der Säule



Porträt



Patrick Schobinger

Leiter Private Vorsorge, Schwyzer Kantonalbank

Patrick Schobinger leitet das Team «Private Vorsorge» im Vorsorgezentrum der Schwyzer Kantonalbank.



Kontakt

patrick.schobinger@szkb.ch
www.szkb.ch